



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Freitag, den 22.05.2020

Nr. 21

Amtliche Bekanntmachungen

Goldene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch an Ingeborg und August Ströbele zur Goldenen Hochzeit am 15. Mai 2020.

Die Einwohner der Gemeinde Moosburg mit Neuhaus und Brackenhofen sowie der Gemeinderat und ich als Bürgermeister möchten Euch unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Eurer Goldenen Hochzeit übermitteln.

Wir freuen uns mit Euch, dass Ihr 50 Ehejahre zusammen gemeistert habt. Sicherlich hattet Ihr viele schöne Jahre miteinander erlebt, vielleicht aber auch manch schwere Zeiten durchlebt. Deshalb ist es sehr bewundernswert, wenn man eine so lange Zeit „in guten wie in schlechten Zeiten“ miteinander verbracht hat und weiterhin verbringen kann.

Wir wünschen Euch für die Zukunft weiterhin alles Gute, Glück und viel Gesundheit auf Eurem weiteren gemeinsamen Lebensweg!

Bleibt Gesund!

Euer Bürgermeister
Klaus Gaiser

Maischerze

Die in der 1. Mai-Nacht versteckten Gegenstände haben sich an ihrem ursprünglichen Ort wieder eingefunden.

Herzlichen Dank an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Moosburg mit Neuhaus und Brackenhofen für die Mithilfe, dass die Gegenstände wieder an ihren Bestimmungsort zurückgebracht bzw. auf dem Rathaus abgegeben und vom Besitzer abgeholt wurden.

Es wurde mittlerweile noch ein Blumentopf (terrakottafarben) und eine schwarze Laterne auf dem Rathaus abgegeben. Sicherlich werden diese Sachen von irgendjemandem vermisst. Der oder die Eigentümer/-in können diese Gegenstände gerne im Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten abholen.

Herzlichen Dank!

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Vollsperrung der L 270 zwischen Moosburg und Bad Buchau

L 270, Fahrbahndeckenerneuerung, Brückenneubau Moosburg – Bad Buchau

Der Fahrbahnbelag der L 270 zwischen Moosburg und Bad Buchau wird erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch die Brücke über die Kanzach durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten für die Maßnahme beginnen Ende Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende April 2021.

Gesetzliche Regeln für Sport und Erholung in der freien Natur

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Wo es Rechte gibt, gibt es aber auch Pflichten. Egal wo man sich draußen aufhält, man befindet sich entweder auf öffentlichem Grund oder privaten Besitz. Es gibt deswegen klare gesetzliche Regelungen, die beinhalten, wo man sich wann aufhalten darf und wie man sich zu verhalten hat.

Oftmals sind solche Regelungen nicht hinreichend bekannt. Zur allgemeinen Kenntnis wird deswegen auf folgende, gesetzlich geltende Grundsätze für Sport und Erholung in der Natur hingewiesen:

Gebot der Rücksichtnahme

Grundsätzlich gilt: Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Landesnaturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Dazu fragt er sich am besten: „*Wäre es mein Feld/meine Wiese/mein Weg oder allgemein mein Besitz - wie würde ich wollen, dass sich Fremde verhalten?*“

Das freie Betretungsrecht

Im Prinzip gilt zunächst ein freies Betretungsrecht in der Natur. Das muss auch der jeweilige Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden. Seine Pflicht zur Duldung gilt aber nicht schrankenlos und ist maximal auf die nutzungsfreie Zeit beschränkt! (weitere Ausführungen nachstehend). Das Betreten erfolgt zudem grundsätzlich auf eigene Gefahr. Mit nutzungstypischen Gefahren vor allem aus Landwirtschaft und Forst muss besonders gerechnet werden.

Betreten der freien Landschaft

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Wichtig: Landwirtschaftliche Flächen unterliegen nach § 44 Landesnaturschutzgesetz einem gesetzlichen Betretungsverbot:

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.

Im Zweifel halten Sie sich bitte an eine Bewirtschaftungszeitraum von Anfang März bis Ende Oktober eines Jahres. Das Betretungsverbot gilt immer und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen oder bei Beweidung einzäunen, muss es aber nicht.

Betreten des Waldes

Aber auch im Wald gibt es gesetzliche Betretungsverbote (auch für Geocacher und Crossläufer) und zwar

- für Waldflächen und Wege (!) während der Dauer des Holzeinschlags oder der Aufbereitung von Holz
- immer für Naturverjüngungen, Forstkulturen und Pflanzgärten
- für forst- oder jagdbetriebliche Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- für gesperrte Waldflächen, z.B. nach Sturmkatastrophen oder während Treibjagden.

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur während des ganzen Jahres außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also, unabhängig von der Nutzung einer Fläche, ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur auf „hierfür *geeigneten (!)* privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig gesperrt wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Bei Privatwegen kann der Eigentümer das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder eine Beeinträchtigung der landwirtschaftl. Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann! Außerdem kann der Landwirt berechtigt sein, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Ausführen von Hunden

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muss als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden. Ansonsten kann ebenfalls Bußgeld erhoben werden. Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit hohen Bußgeldern bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten oder wie kraft einer Polizeiverordnung der Gemeinde angeordnet.

Wir bitten diesbezüglich um Beachtung und Rücksichtnahme.

Ihr Bürgermeisteramt

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 08.06.2020
Gelber Sack:	Dienstag, 09.06.2020
Restmüll:	Mittwoch, 27.05.2020 und 10.06.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Mitteilungen**Einladung zur Maiandacht in Betzenweiler**

Liebe Senioren,
nachdem die Möglichkeit besteht, in der Kirche wieder eine Andacht halten zu dürfen, möchten wir euch alle ganz herzlich zu einer

Senioren-Maiandacht am 27. Mai 2020, 14 Uhr, in Betzenweiler

einladen. Musikalisch wird uns der **Chor Vocalis** mit sehr schönen Liedern begleiten.
Selbstverständlich werden wir uns auch an die vorgegebenen Hygieneregeln halten. Mundschutz ist empfohlen, aber keine Pflicht. Bitte bringt euer Gotteslob mit.
Wir bitten euch um Anmeldung bei Hannelore Vogel, am Dienstag 26. Mai, ab 13 Uhr. Telefon 452.
Leider dürfen wir aufgrund der Verordnungen noch nicht bei Marianne einkehren, wir freuen uns aber, wenigstens eine Maiandacht miteinander feiern zu dürfen.
Hannelore, Lisa und Hedwig

Gebetsstunde am Dienstagabend

Die Gebetsstunde am nächsten Dienstag, 26. Mai, 18,30, **entfällt** aufgrund der Senioren-Maiandacht am Mittwoch, 27. Mai, 14 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-fedерsee.de, Internet: www.moosburg-am-fedерsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste: Am Donnerstag - Christi Himmelfahrt, den 21. Mai, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier -ohne Prozession.
Am Sonntag, den 24. Mai, ist um 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier.

- Anmeldung für Christi Himmelfahrt, 21.05.2020: Mittwoch, 20.05.2020, 18:00-19:00 Uhr bei Herr Eisele (Tel. 1593)

- Anmeldung für Sonntag, 24.05.2020: Freitag, 22.05.2020, 15:00-18:00 Uhr (übliche Uhrzeit)

Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.se-fedерsee.de nachlesen.

Infos zum Gottesdienstbesuch

Wir freuen uns, dass wir nun wieder – wenn auch unter Einschränkungen – zusammen Gottesdienst feiern können. Hierzu gibt es verschiedene Vorschriften, die wir Ihnen hier kurz zusammenfassen:

- Sie können die Gottesdienste nur besuchen, wenn Sie gesund sind und keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Der Bischof verweist darauf, dass die Sonntagspflicht während der Corona-Zeit ausgesetzt ist.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Gottesdienstbesucher die Kommunion ihren Angehörigen mit nach Hause bringen können. Eine Gebetsvorlage liegt bereit.
Bitte melden Sie sich beim jeweiligen Mesner.
- Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit (es liegen keine Gesangbücher aus).
- Ein Mund-Nasen-Schutz wird generell sehr empfohlen.
- Die Kommunion wird zum ersten Mal an Pfingsten erteilt.
- Im Gottesdienst ist momentan noch kein Gemeindegang möglich.
- Bitte halten Sie immer 2 Meter Abstand (beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie während des Gottesdienstes).
- Am Eingang der Kirche besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion. Bitte nutzen Sie diese.
- Es werden an jedem Gottesdienst Ordner anwesend sein. Bitte befolgen Sie die Hinweise der Ordner.
- Bitte setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze.
- **Für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste besteht eine Anmeldepflicht.**

Anmeldung:

Bad Buchau/Kappel/Oggelshausen/Kanzach/Dürnau

Hier liegen in der Woche vor dem Gottesdienst Platzreservierungskärtchen in den Kirchen aus. Bitte holen Sie sich ein Kärtchen und bringen dieses ausgefüllt (mit Namen) zum Gottesdienst mit. Diese Kärtchen werden für 2-3 Wochen im Pfarramt verschlossen aufbewahrt und dann vernichtet.

Bad Buchau: max. 70 Gottesdienstteilnehmer
 Kappel: max. 32 Gottesdienstteilnehmer
 Oggelshausen: max. 40 Gottesdienstteilnehmer
 Kanzach: max. 15 Gottesdienstteilnehmer
 Dürnau: hier finden momentan keine Gottesdienste statt

Seekirch

Telefonische Anmeldung mittwochs-freitags 18.00 Uhr – 20.00 Uhr bei Fam. Strohm Tel. 07582/934764

Für die **Maiandachten in Alleshausen** telefonische Anmeldung bei Frau Rehm Tel. 07582/1063

Seekirch: max. 38 Gottesdienstteilnehmer
 Tiefenbach: max. 10 Gottesdienstteilnehmer
 Alleshausen: max. 14 Gottesdienstteilnehmer

Betzenweiler:

Telefonische Anmeldung freitags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele Tel. 07374/1593

- max. 32 Gottesdienstteilnehmer



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und Feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Abstandsregeln, Maskenpflicht und einer Höchstzahl von 18 Mitfeiernden).

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

Do 21.05.2020 – Christi Himmelfahrt: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Markus Lutz)

So 24.05.2020 – Exaudi. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Markus Lutz):

Kirche in Zeiten von Corona:

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise zu unseren Gottesdiensten und auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Aufnahmen von Gottesdiensten, Predigten und Andachten zu finden.

Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen finden momentan keine Gruppen und Veranstaltungen statt.

Die Bücherei hat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Schul-Nachrichten



Kletterpyramide



Nach langem Planen und vielen Beratungen konnten wir nun endlich unser Projekt starten. Der Förderverein hat beschlossen, ein neues Spielgerät für die Schülerinnen und Schüler der Federsee – Grundschule zu beschaffen.

Und nun war es endlich soweit. Am 04.Mai wurde mit dem Aushub begonnen. Die Firma Gaiser aus Moosburg hat die Aushubarbeiten übernommen. Herr von Büren, von der Firma Buglo, war als Verkäufer mit vor Ort und hat bei den Schalungs - und Betonierarbeiten der Befestigungspfosten geholfen. 3 Tage später konnte die Pyramide mit Hilfe der Firma Kaiser aus Seekirch aufgestellt werden. Andreas Geng von der Gemeinde Alleshausen brachte zugleich 4 LKW-Ladungen Rindenmulch als Fallschutz.

Wir freuen uns, dass wir den Kindern nun ein tolles Spielgerät beschafft und geschenkt haben.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir

- der Firma Gaiser aus Moosburg
- der Firma Kaiser aus Seekirch
- Herrn von Büren von der Firma Buglo
- der Gemeinde Alleshausen
- Karin May, für die Mitorganisation der Kletterpyramide und
- an alle Eltern, die uns bei den Märkten und Festivitäten helfen und somit den Förderverein unterstützen

Wir sind überzeugt, dass die Kinder viel Spaß damit haben.

Förderverein der Federsee – Grundschule Alleshausen

„Hurra – wir haben eine Kletterpyramide“

Durch den unermüdlichen Einsatz des Fördervereins – Fr. Schmid, Fr. Dangel und Fr. Fischer – in Zusammenarbeit mit Fr. May steht nun im Garten unserer Federsee – Grundschule eine riesige Kletterpyramide. Alle Kinder, Lehrkräfte, die Schulleitung und am Schulleben Beteiligten sind überglücklich, dass dies durch die finanzielle Unterstützung, aber auch durch hohen persönlichen Zeitaufwand, durch den Förderverein möglich gemacht wurde. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es besonders wertvoll Freude zu bekommen und sie auch weiterzugeben – dafür an Fr. Schmid, Fr. May, Fr. Dangel und Fr. Fischer – ein herzliches Dankeschön. Selbstverständlich auch vielen Dank an alle Eltern, die es durch Ihre Unterstützung bei vielen Events möglich gemacht haben, dass wir über diese finanzielle Möglichkeit verfügen! Bald wird es für unsere Schülerinnen und Schüler heißen – auf die Pyramide, fertig, los!

Schulleitung S. Steidinger

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Zur Situation der Wirtschaft in der Corona-Krise: Landrat Dr. Heiko Schmid trifft neuen IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, in der Corona-Krise hat sich auch mein beruflicher Alltag gravierend verändert. Eine planmäßige Kreistagssitzung fiel aus, nur der Verwaltungs- und Finanzausschuss trat in einer Sitzung zusammen. Ein persönlicher Austausch bei Besprechungen, Besuchen, bei Jubiläen und Festen fand verständlicherweise seit Anfang März nahezu nicht mehr statt. Stattdessen waren in den vergangenen Wochen Telefon- und Videokonferenzen an der Tagesordnung.

In dieser Woche ist mit einzelnen persönlichen Begegnungen – selbstverständlich mit reichlich Abstand und Mund- und Nasenschutz – ein Stück Normalität in meinen Arbeitsalltag zurückgekehrt.

Ganz besonders gefreut habe mich über den offiziellen Antrittsbesuch von IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard im Landratsamt. Seit 1. Januar 2020 ist Max-Martin Deinhard Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm und Nachfolger von Otto Sälzle. Der Landkreis Biberach hat Otto Sälzle, der 23 Jahre lang IHK-Hauptgeschäftsführer war, viel zu verdanken.

An diese hervorragende bereichernde Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises möchten Max-Martin Deinhard und ich anknüpfen. Und ich bin überzeugt: Gemeinsam werden wir die Corona-Krise, die längst auch eine Krise der Wirtschaft

geworden ist, bewältigen. Die Grundlagen dafür haben wir in unserem Gespräch am Mittwoch gelegt. Dabei ist es uns beiden wichtig, dass wir die Zukunft nachhaltig und zum Wohle der Menschen in dieser Region gestalten. Die gute Zusammenarbeit zwischen IHK und den beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises bei der dualen Ausbildung wollen wir weiter intensivieren. Wir arbeiten eng in der Digitalisierungsregion Ulm|Alb-Donau|Biberach zusammen, beide unterstützen wir die Hochschule Biberach und das Innovations- und Technologietransferzentrum Plus der Stadt Biberach. Uns ist daran gelegen, die Ausbauplanungen der B 312 von Ringschnait über Ochsenhausen, Erlenmoos nach Edenbachen mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Die Wirtschaft und die Menschen brauchen eine vernünftige Verkehrsverbindung zwischen Biberach und Memmingen.

Ab Montag, 18. Mai, ist es in Baden-Württemberg möglich, Speisewirtschaften, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt, sowie Eisdielen und Cafés unter der Einhaltung von Auflagen zu öffnen. Ich bin froh, dass bei diesem Lockerungsschritt nicht zwischen Innen- und Außengastronomie unterschieden wird. Das gibt den Gastronomen Planungssicherheit.

Machen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, regen Gebrauch von dem gastronomischen Angebot im Landkreis. Aber seien Sie zugleich vorsichtig und halten Sie sich unbedingt an die Hygiene- und Abstandsregeln. Nur so können wir die Corona-Krise bald hinter uns lassen und uns wieder mit voller Kraft der Entwicklung dieses Landkreises widmen. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und allen Unternehmerinnen und Unternehmern im Landkreis Biberach.

Herzliche Grüße,
Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Besuche im Krankenhaus wieder möglich: Lockerung des Besuchsverbotes ab Montag, 18.05.2020

In den vergangenen Wochen mussten Patienten aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung auf Besuche am Krankenbett verzichten. Ab Montag, den 18. Mai 2020 wird das generelle Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert. So können auch an den Sana Kliniken im Landkreis Biberach stationäre Patienten wieder in eingeschränktem Umfang Besuche erhalten.

Entsprechend der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg, die den Besuchern das Betreten eines Krankenhauses seit Mitte März bis dato generell untersagte, ist auch in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach an den Standorten Biberach, Laupheim und Riedlingen ab Montag, den 18. Mai eine erste Lockerung des Besuchsverbotes unter strengen Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. So dürfen Patienten ab nächster Woche täglich zwischen 14 und 18 Uhr einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Sowohl Besucher als auch Patient haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, es ist außerdem die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zu beachten. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bitten dahingehend alle Besucher, eine eigene Maske - in hygienischem Zustand - mitzubringen. COVID-19-positive Patienten sowie COVID-19-Verdachtsfälle sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und dürfen aus Sicherheitsgründen weiterhin keinen Besuch empfangen.

Betreteten werden können die Kliniken ausschließlich über den Haupteingang unter der Voraussetzung, dass der Besucher gesund ist und keine Symptome, wie etwa eine erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen oder eine neu aufgetretene Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes, aufweist. Daher erfolgt am Eingangsbereich eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen zur Risikoabschätzung ausgefüllt sowie kontaktlos die Temperatur gemessen wird. Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

Der neue Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“ ist erschienen

Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen und Seen besser kenn zu lernen. Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben. Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“. Der Wanderführer ist ab sofort bei vielen Gemeinden erhältlich. Sie können diesen auch telefonisch bei der Gemeinde Uttenweiler (07374 9206-0) oder übers Internet unter www.erlebnis-oberschwaben.de oder sonja.hoheisel@uttenweiler.de bestellen.

Straßenbaumaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach im Jahr 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen.

„Trotz den aktuell nicht einfachen Zeiten ist es dem Regierungspräsidium Tübingen ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft eine funktionierende Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen bereitzustellen. Durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen leisten wir auch in diesem Jahr wieder einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Substanz der Straßen und zur Verbesserung der täglichen Wege“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert: Bibliothek im BSZ am 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei, und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Hantavirus: 2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle.

Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchtertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmaus. In den kommenden Wochen rechnet das Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

Infektionswege: Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregertem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg sowie Grafiken gibt es unter www.gesundheitsamt-bw.de, ein „Merkblatt mit Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“ stellt das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de bereit.

Einladung zum Aktionstag des Digitalisierungszentrum Ulm-Alb-Donau-Biberach

Der Aktionstag des Digitalisierungszentrums Ulm – Alb-Donau – Biberach in Kooperation mit der Hochschule Biberach zum Thema „Besser planen mit BIM (Building Information Modeling)“ findet am Dienstag 26. Mai 2020, von 09.30 bis 12.30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Veranstaltung auf digitalem Wege als Videokonferenz durchgeführt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <https://dz-uab.events.idloom.com/bim-aktionstag>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Schulen und Weiterbildung

Zukunftsperspektiven nach der Lehre!

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung!

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Zukunftsplanung Abitur - Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Kurse:

Englisch Aufbaukurs 5 für Teilnehmer mit wenig Englischkenntnissen. 10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, ab 15. Juni 2020, „Neueinsteiger“ können am 1. Abend zur Probe kommen.

Englisch-Aufbau und Konversationskurs für Teilnehmer die Ihre Englischkenntnisse auffrischen wollen. 10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 17. Juni 2020, „Neueinsteiger“ können am 1. Abend zur Probe kommen.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Passbilder

f  t o w o r l d
SEBASTIAN WEBER

Mein Fotostudio hat wieder geöffnet!

Biete an, Passbilder oder auch sonstige Bilder (außer im Moment noch keine Gruppenbilder) zu machen und gleich zu drucken (Termin nach Absprache abends oder am Wochenende).

Meine Nummer ist die **0172/6674 494** (gerne auch per whats app oder einfach an der Haustüre klingeln).

(Im letzten Mitteilungsblatt war leider die falsche Telefonnummer angegeben.)

Fotoworld Sebastian Weber, Bad Buchauerstr. 16, 88422 Moosburg



**Gemeinsam
allem gewachsen**

Selbst in dieser schwierigen Zeit sind wir – wie schon in den vergangenen Wochen der Corona Krise – auch weiterhin gerne mit unserem persönlichen Service in 41 Geschäftsstellen im Landkreis Biberach für Sie da.



www.ksk-bc.de

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
Biberach